

VO/1043/11

74. Flächennutzungsplanänderung "Windenergienutzung Kleine Höhe"

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

19.01.2012 SI/2210/12 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung - Windenergienutzung Kleine Höhe -, die den in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzten Bereich nördlich der Nevigeser Straße zwischen den Hoflagen „Auf der Schmitten“, „Herrnasbruch“, „Königshof“, „Wüstenhof“, „Jungmannshof“ und „Am Lindgen“ umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Zustimmung erfolgt ausschließlich für das Planungsziel Windenergienutzung. Eine anderweitige bzw. weitergehende gewerbliche Nutzung ist auch zukünftig nicht vorstellbar.

Einstimmigkeit

01.02.2012 SI/0508/12 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen TOP 2

Die Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung - Windenergienutzung Kleine Höhe -, die den in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzten Bereich nördlich der Nevigeser Straße zwischen den Hoflagen „Auf der Schmitten“, „Herrnasbruch“, „Königshof“, „Wüstenhof“, „Jungmannshof“ und „Am Lindgen“ umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der WfW-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)